

Die Verwaltung stellt kurz die Wettbewerbsbetreuerin Frau Trelle vom Architekturbüro Compar aus Dortmund vor und bittet sie, das Konzept des Wettbewerbsverfahrens vorzustellen.

Frau Trelle stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Durchführung eines städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbes für ein städtebauliches Entwicklungskonzept mit der Zielsetzung der Attraktivitätssteigerung der Altstadt von Meckenheim vor. Im folgenden wird das Workshopverfahren und die Bürgerinformationsveranstaltung erläutert. Danach werden die einzelnen Wettbewerbsakteure benannt. Des weiteren wird das Verfahren der Auswahl der Teilnehmer am Wettbewerb vorgestellt. Der Ablauf des Wettbewerbsverfahrens wird dargelegt. Nach Abschluss ihres Vortrages steht Frau Trelle für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Ausschussmitglied Herr Spilles hat mehrere Fragen zu dem Verfahren. Er will wissen, welche Inhalte bei der Bürgerinformationsveranstaltung präsentiert werden sollen, wenn nur Zielvorgaben mit den Bürgern besprochen werden können. Die Zusammensetzung des Preisgerichtes würde sich aus Fachpreisrichtern und Sachpreisrichtern zusammensetzen. Die Stadt Meckenheim wäre auch mit einem Vertreter dabei. 5 Wettbewerbsteilnehmer würden im Rahmen eines Auswahlverfahren ausgesucht werden. Es handelt sich dabei um eine freihändige Vergabe nach VOF.

Frau Trelle erläutert die Ziele der Bürgerinformationsveranstaltung. Dabei sollen auch kritische Anmerkungen, Ideen von Seiten der Bürgerschaft eingebracht werden. Dies werde in einem Protokoll zusammengefasst, um gegebenenfalls die Aufgabenstellung zu ergänzen. Die Fachpreisrichter müssen so qualifiziert sein, wie die Teilnehmer und die Sachpreisrichter sind auch Vertreter der Kommunalpolitik. Dabei sollen die beiden Gruppen eine gleich große Anzahl von Personen bilden. In der Regel sollen das insgesamt 10 – 12 Personen sein. Des weiteren wird von ihr das Vergabeverfahren anhand des Schwellenwertes nochmals erläutert.

Herr Spilles fragt nach, ob die Stadt Meckenheim ebenfalls einen Vertreter entsendet.

Die Verwaltung erklärt, dass in der Gruppe der Sachpreisrichter ebenfalls ein Vertreter der Stadt Meckenheim entsandt werden kann.

Ausschussmitglied Herr Seebens hat eine Frage zu den beiden geplanten Workshops. Wie hoch sei der Zeitaufwand eingeplant? In der Vorlage sind 5 Tage vorgesehen.

Frau Trelle erläutert, dass dies nur der Rahmen darstelle, innerhalb dessen die Workshopveranstaltung stattfinden solle. Der Workshop dauere selbst ca. 3 - 4 Stunden.

Ausschussmitglied Herr Alscher will wissen, ob nach Durchführung der Workshops und der Bürgerinformationsveranstaltung die gesammelten Argumente und Ziele nochmals in einem politischen Gremium bestätigt werden. Gibt es auch nochmals die Gelegenheit, daran etwas zu ändern? Aufgrund des aufgezeigten Beispiels eines Wettbewerbsverfahrens konnte man erkennen, dass daran 10 Büros teilgenommen haben. Bei dem Wettbewerb der Stadt Meckenheim sollen jedoch nur 5 Büros teilnehmen.

Frau Trelle erklärt, dass die Workshopveranstaltungen protokolliert werden und die Protokolle an die Teilnehmer verteilt werden. Das Büro Compar wird daraus eine verständliche Aufgabenstellung erarbeiten. Diese Aufgabenstellung könnte dann im zuständigen Ausschuss diskutiert werden, um eine Bestätigung zu erhalten. Sie nimmt kurz nochmals Bezug auf die Teilnehmerzahl des Wettbewerbsverfahrens.

Ausschussmitglied Herr Sczech hat auch noch Fragen zum Ende des Wettbewerbs. Im Vortrag wurde informiert, dass eine Beauftragung ein Muss darstelle, sofern die Aufgabenstellung durch das Büro erfüllt wurde. Die Stadt komme folglich nicht drum herum, das Büro zu beauftragen. Gleichmaßen gelte dies für eine Empfehlung des Preisgerichtes.

Frau Trelle antwortet, dass die Vertreter der Stadt Meckenheim im Preisgericht vertreten seien und somit auf diese Entscheidung Einfluss haben. Wenn keine Empfehlung ausgesprochen werden würde, dann wäre das so. In der Regel gibt es einen 1. Preis und dann werde auch eine Empfehlung ausgesprochen.

Ausschussmitglied Herr Bausch erklärt, dass der Arbeitskreis sich mit Zielvorstellungen und bestimmten Festlegungen beschäftigt als den Rahmen weiter entwickelt. Am Ende des Prozesses sollen die Inhaltlichen Rahmenvorgaben nochmals in die Politik gebracht werden. Deshalb sollte der Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage entsprechend geändert werden.

Die Verwaltung erklärt, dass der Beschlussvorschlag den nächsten Arbeitsschritt festlege, so dass in den Arbeitskreisen inhaltliche Rahmenvorgaben und Zielvorstellungen gemacht werden. Dann geht es nochmals in den zuständigen Ausschuss, um diese Vorgaben zu bestätigen.

Ausschussmitglied Herr Engelhardt erklärt, dass er sich freue, dass der Bearbeitungsstand so fortgeschritten sei, dass es nun bald losgehe, weil es für die Stadt Meckenheim eine wichtige Angelegenheit darstelle. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Projekt „Shared Space“, welches seine Fraktion in den Arbeitskreissitzungen einbringen wolle. Bezüglich der Frage der Vergaben von Preisen verweist er auf den durchgeführten Wettbewerb zur Nördlichen Stadterweiterung, bei der auch nicht der erste Preisträger mit der Umsetzung der Wettbewerbsziele beauftragt wurde. Er bedankt sich für die schnelle Arbeit, den Wettbewerb auf den Weg gebracht zu haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bringt Ausschussvorsitzender Herr Jonen den Beschlussvorschlag in der Form der Erläuterungen der Verwaltung, wonach die Kommunalpolitik nach Abschluss des Workshop-Verfahrens und der Bürgeranhörung die endgültigen Ziele bestätigt, zur Abstimmung.